



## Stadtsingechor zu Gast beim Papst

Der Stadtsingechor zu Halle ist zu einer Audienz mit Papst Franziskus eingeladen. Auf Initiative der Stiftung „Fondazione Pro Musica e Arte Sacra“ aus Rom fahren die Sänger vom **23. bis 26. Januar 2018** in die Hauptstadt Italiens. Neben dem Besuch beim Papst stehen ein Konzert und eine Vesper auf dem Programm, gemeinsam mit dem Chor der päpstlichen Cappella Sistina, der als ältester Chor der Welt gilt. Unter der Leitung von Chordirektor Clemens Flämig wird das hallesche Ensemble mitteldeutsche Chormusik aus sechs Jahrhunderten singen. Die Stiftung „Fondazione Pro Musica e Arte Sacra“ hatte im Juni dieses Jahres bereits den Besuch der königlichen Sängerknaben Escolania del Escorial aus Madrid in Halle (Saale) mit organisiert. Dazu gehörte auch ein Konzert mit dem Stadtsingechor.

## Mehrgenerationenhaus erhält neuen Saal

Die Stadt Halle (Saale) investiert in die Begegnungsstätte „Mehrgenerationenhaus Pusteblume“ in Halle-Neustadt rund eine Million Euro. So soll unter anderem ein Veranstaltungsraum mit 140 Quadratmetern entstehen. Für das Vorhaben hat die Stadt Halle (Saale) am 24. November 2017 einen Förderbescheid aus dem Landesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ erhalten. Die Stadt beteiligt sich mit einem Eigenanteil in Höhe von rund 100.000 Euro an dem Vorhaben. Das Gebäude gehört der Stadt. Sie stellt es wiederum der Arbeiterwohlfahrt im Quartiersmanagement Halle-Neustadt zur Verfügung. In der Begegnungsstätte werden unter anderem Beratungen, Jobvermittlung, Malzirkel, Integrationshilfen und Workshops angeboten. Zudem haben dort mehrere Vereine und Sportgruppen ihren Sitz, ebenso wie die Stadtbibliothek.

## Umbau „Am Treff“ in Neustadt beginnt

Die Umgestaltung des Areals „Am Treff“ in Halle-Neustadt beginnt noch in diesem Monat mit dem Abriss der ehemaligen „Basar“-Einkaufshalle. Anfang kommenden Jahres wird dann mit dem Neubau eines Einkaufszentrums an der Richard-Paulick-Straße begonnen. Die Baugenehmigung dafür wurde seitens der Stadt Halle (Saale) Ende November 2017 erteilt. Der Bauherr stammt aus der Region. Im Februar 2019 sollen die ersten Mieter einziehen. Die Apotheke sowie ein Discounter werden nach dem erfolgreichen Umbau wieder eröffnet. Neu in dem Areal ist die Ansiedlung eines größeren Supermarktes, eines Vollsortimenters, den es zuvor nicht gab. Um die Nahversorgung auch während des Umbaus aufrechtzuerhalten, stellt die Stadt gemeinsam mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH ein mobiles Ersatz-Angebot bereit: Bäcker, Fleischer und Fischer bieten zu wechselnden Zeiten ihre Waren an.



Die Hochstraße ist eine Hauptverkehrsader in Halle (Saale) und verbindet die Altstadt mit Halle-Neustadt.

Foto: Stadt Halle (Saale)

# Geliebte, ungeliebte Hochstraße

## Kurz vor Weihnachten wird die Schlagader der Stadt wieder freigegeben

Bei ihrer Entstehung, Anfang der 1970er Jahre, wurde sie als „attraktivstes Bauvorhaben unseres Bezirkes“ bejubelt. In einem Zeitungsartikel aus dem Jahr 1971 über den Fortschritt auf der Baustelle der Hochstraße entdeckten die Autoren gar ihre lyrische Ader: Von der „Trassensinfonie“ sprachen sie und vom „hellen Band der Hochstraße“, das sich „im sanften Bogen“ durch das „Häusermeer am Moritzzwinger“ schlängelt. Probleme gebe es nur mit spielenden Kindern. Die türnten „munter und unbekümmert auf der Baustelle umher“ und gefährdeten „sich und andere sowie den Bauablauf“. Keine Frage, von offizieller Seite war die Hochstraße bei ihrem Bau ein Meisterwerk, nicht weniger als ein „Parameter der Kühnheit“ – allseits geliebt wurde sie freilich trotzdem nie, und bis heute spaltet wohl keine andere hallesche Trasse so sehr die Gemüter.

Fest steht aber auch: Die jeweils knapp 700 Meter langen Bauwerke gehören verkehrstechnisch zu den wichtigsten Schlagadern der Stadt. Durchschnittlich rollen mindestens 40.000 Fahrzeuge in bis zu knapp neun Metern Höhe Tag für Tag über die Spannbetonbrücken hinweg. Die dahinterliegenden Saalebrücken überqueren an manchen Tagen sogar doppelt so viele Fahrzeuge. Kein Wunder, dass der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Uwe Stäglin, feststellt: „Aktuell

und wohl auch in naher Zukunft wird es keine Alternative zur Hochstraße geben.“ Seit vergangenen Jahr wurde die Trasse wieder fit gemacht für die Zukunft, mindestens aber für die kommenden 25 Jahre. Schon 2016 wurde die südliche Hochstraßenbrücke instandgesetzt; im Juni dieses Jahres begannen die Arbeiten an der nördlichen Brücke, die dieser Tage abgeschlossen werden. Und wie schon im vergangenen Jahr bei der südlichen Brücke lag die Bauzeit erneut bei etwa einem halben Jahr. Gesamtkosten: rund 7,3 Millionen Euro. 20 Prozent sind Eigenmittel der Stadt, die restlichen 80 Prozent werden

über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus gefördert.

Die nördliche Brücke ist übrigens exakt 696 Meter lang – und damit gut 30 Meter länger als das 661,20 Meter lange südliche Bauwerk. In der „allgemeinen Konstruktionsbeschreibung“ ist die Rede von Stahlbetonpfeilern und Auflagerlinien, von Hohlkastenstegen und Hohlkastenkammern. In der täglichen Wahrnehmung der Hallenser wird die Hochstraße von den einen verflucht und von den anderen als unverzichtbar akzeptiert.

Eingeweiht wurde die Hochstraße am 7. Oktober 1971 – der 7. Oktober war der Nationalfeiertag der DDR. Damals spazierte der Erste Sekretär der SED-Bezirksleitung Halle und Nachfolger von Horst Sindermann, Werner Felfe, mit weiterer Polit-Prominenz über die neue Straße. Für Fußgänger öffnete sich die Straße erst fast 40 Jahre später: An einem Sonntag im Mai 2010 wurde die Trasse vorsätzlich dichtgemacht – auf einer Länge von rund drei Kilometern: nämlich von der Waisenhaus-Apotheke bis zum Rennbahnkreuz. Mit der spektakulären Aktion sollte die zwanzigjährige „Ehe“ von Halle und Neustadt gefeiert werden. Fußgänger, Rad- und Rollschuhfahrer hatten ihren Spaß. Es gab ein Bobbycar-Rennen, Hochzeitspaare nutzten die Gelegenheit, sich unter freiem Himmel trauen zu lassen – und für ein Luftbild formierten sich 3.400 Hallenserinnen und Hallenser zum Schriftzug „Halle Saale“. Ein weiterer Beleg für die Notwendigkeit der Hochstraße: Selbst an jenem eher verkehrsarmen Sonntag kam der Verkehr rund um die Trasse zum Erliegen.

Noch vor Weihnachten ist die Ost-West-Achse wieder komplett frei. Beigeordneter Stäglin lobt die Beteiligten: „Eine reife Leistung. Das Zusammenspiel der Stadtverwaltung mit den ausführenden Bauunternehmen hat bestens funktioniert.“



Blick in die Vergangenheit: die im Bau befindliche Hochstraße vom Elisabethkrankenhaus aus gesehen, aufgenommen am 14. September 1970. Foto: Heinrich Renner

## Ein Ort voller Dynamik

### ICE-Trasse Berlin – München wird eingeweiht – Stadt entwickelt Riebeckplatz-Areal weiter

Die ICE-Schnellfahrstrecke Berlin – München ist am **Freitag, 8. Dezember 2017**, feierlich eingeweiht worden. Die Stadt Halle (Saale) profitiert wie kaum eine andere Kommune von der Fertigstellung des „Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 8“: Sie wird zu einem der wichtigsten ICE-Bahnhöfe innerhalb Deutschlands. Mehr als 750 Millionen Euro investiert die Deutsche Bahn, um Halle (Saale) zu einem modernen Knotenpunkt im Reise- und Güterverkehr umzubauen und ihn mit den ICE-Neu- und Ausbautrassen zu verbinden. Dazu gehört die Modernisierung des Bahnhofsgebäudes. Nachdem die Osthalde nun erfolgreich saniert wurde, beginnen die Arbeiten an der Westseite.

Das Vorhaben wirkt sich auch positiv auf die Stadtentwicklung aus, vor allem im Bereich des Riebeckplatzes. Er bildet zu-

sammen mit dem Hauptbahnhof das Eingangstor zur Stadt. „Wir haben hier einen der aktuell dynamischsten Orte der Stadt. Der Riebeckplatz nimmt damit eine Schlüsselposition für die künftige Entwicklung ein“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. So entstehen ein Wohn- und Geschäftshaus mit fast 90 Wohnungen und einem Supermarkt sowie ein Drei-Sterne Hotel mit 186 Zimmern. Beide Gebäude werden 2019 eröffnet. „Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet derzeit im Auftrag des Stadtrates eine Machbarkeitsstudie für ein neues Hotel- und Kongresszentrum am Riebeckplatz. Dabei werden natürlich

auch die neuen Möglichkeiten, die der Anschluss Halles an die ICE-Sprinter-Strecke bietet, eine Rolle spielen“, so der Oberbürgermeister.

Die Stadt will zudem den Bereich am Rondell weiterentwickeln und setzt dabei auf die kreative Mitwirkung der Hallenserinnen und Hallenser. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbes können Vorschläge für das Rondell eingereicht werden – von Nutzungsmöglichkeiten für leerstehende Ladenlokale über Veranstaltungstipps bis hin zur Gestaltung des Außenraumes. Erste Ideen sind bereits bei der Stadt eingegangen. So

wird angeregt, ein Lesecafé einzurichten, preiswerten Wohnraum mit Atelier- und Werkstattfunktion zu schaffen oder den Bereich zu einem Wegraum im Sinne einer Kreuzung umzubauen. Die Ideen fließen in das Gestaltungskonzept der Stadtverwaltung ein. Die zehn kreativsten Ideengeber werden prämiert.

Vorschläge können bis zum **Donnerstag, 21. Dezember 2017**, im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Marktplatz 1, eingereicht werden – während der Öffnungszeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr – oder per E-Mail an [dlz-buergerengagement@halle.de](mailto:dlz-buergerengagement@halle.de) gesendet werden. Ideen können auch im „Schönen Laden“, Leipziger Straße 68, abgegeben werden. Geöffnet ist Dienstag und Donnerstag von 12 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 12 bis 16 Uhr.



### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

- Die Ästhetik des Plakatierens**  
Lutz Grumbach erhält den Halleschen Kunstpreis 2017 Seite 2
- Weihnachtszeit ist Märchenzeit**  
Bühnen Halle bieten Programm für die ganze Familie Seite 2
- Ehre für das Ehrenamt**  
Stadt würdigt Engagement mit Festveranstaltung Seite 3
- Tagesordnungen des Stadtrates**  
der Stadt Halle (Saale) Seite 4
- Tagesordnungen der Ausschüsse**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

## Stadt bietet im Internet Grundstücke an

Die Stadt Halle (Saale) verkauft in Zusammenarbeit mit dem städtischen Entwicklungsträger, der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, im Stadtteil Heide-Süd Wohnbaugrundstücke. Sie sollen im Frühjahr 2018 erschlossen werden. Auf der im sogenannten „Grünen Dreieck“ gelegenen städtischen Fläche besteht Platz für bis zu 40 Einzelgrundstücke. Sie können mit Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Interessierte, die ein Grundstück in diesem Bereich erwerben wollen, können über das Internetportal der Stadt Halle (Saale) ihr Interesse bekunden. Ende des ersten Quartals 2018 sollen Reservierungsgespräche geführt werden. Das Formular im Internet: [www.immobilien.halle.de](http://www.immobilien.halle.de)

## Bücher tauschen im „Schönen Laden“

Ein öffentliches Bücherregal erweitert das Angebot im „Schönen Laden“ der Stadt Halle (Saale), Leipziger Straße 68. In einem gemeinsamen Projekt stellen die Stadt und die Vereinigung der Freunde und Förderer der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. den Hallenserinnen und Hallensern kostenlos Belletristik zur Verfügung. „Nimm ein Buch oder bring ein Buch mit“ lautet das Prinzip des offenen Bücherschranks. Mit dem „Schönen Laden“ will die Stadtverwaltung Impulse für die Entwicklung der Leipziger Straße zwischen Riebeckplatz und Leipziger Turm setzen und zu deren Belebung beitragen. Das Ladengeschäft, in dem der Innenstadtmanger als zentraler Ansprechpartner für Händler und Bürger seinen Sitz hat, hat dienstags und donnerstags von 12 bis 18 Uhr sowie mittwochs und freitags von 12 bis 16 Uhr geöffnet. Regelmäßig finden zudem Kulturveranstaltungen statt.

## Stadtbibliothek in Neustadt sucht Paten

Die Stadtbibliothek West, Zur Saaleaue 25a, wirbt um neue Buchpatinnen und Buchpaten. Die Aktion findet am **Donnerstag, 14. Dezember 2017**, von 15 bis 18 Uhr im Centrum Neustadt, Neustädter Passage 17, statt. Besucherinnen und Besucher können an diesem Tag Buchpaten von Kinderbüchern, Romanen, Ratgebern oder Biografien werden. Die Stadtbibliothek hat im Vorfeld eine Reihe von Büchern ausgewählt, die in den Bestand aufgenommen werden sollen. Buchpatinnen und -paten können sie vor Ort erwerben und der Stadtbibliothek West zur Verfügung stellen.

## Die Stadt gratuliert

### Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet sind am 12.12. Waltraud und Werner Vogt, am 14.12. Margarete und Erwin Hill, Rosemarie und Klaus Wehling, Erika und Erich Reppe sowie Brigitta und Fred Jaroschinsky.

### Goldene Hochzeit

Auf 50 Jahre Ehe blicken zurück am 9.12. Renate und Gerald Nitz, Erika und Hans-Joachim Hoffmann, Edeltraut und Hartmut Bäcker sowie Karin und Alois Lins, am 15.12. Rosemarie und Dr. Joachim Kupper sowie Monika und Peter Schubert, am 16.12. Oleksandra und Oleh Elman, Renate und Udo Sommer, Annelie und Volkmar Bock sowie Marlis und Dieter Hesse, am 19.12. Ingrid und Klaus Thierolf.

### Geburtstage

95 Jahre alt werden am 10.12. Elfriede Schleißner und Ursula Emus, am 12.12. Erika Vetter, am 13.12. Annelies Schänke, am 17.12. Magdalena Gärtner und Margarete Leistner sowie am 18.12. Elfriede Filber.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 9.12. Margot Friebel und Kurt Platte, am 10.12. Christa Reichardt, am 11.12. Ingeborg Bauz, Maria Mayer und Ingeborg Arend, am 13.12. Gisela Beige, am 14.12. Lucie Herrmann, am 15.12. Kurt Elste, Brunhilde Specht und Gerda Kabisch, am 16.12. Heinrich Werner, am 17.12. Gertrud Schreiber, am 18.12. Gertrud Leibe und Elvira Schopp sowie am 19.12. Charlotte Bach und Helga Strohscheer.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!



Lutz Grumbach hat den „Halleschen Kunstpreis 2017“ erhalten. Die Preisplastik wurde von dem halleschen Bildhauer Bernd Göbel geschaffen.

Foto: Thomas Ziegler

# Die Ästhetik des Plakatierens

## Lutz Grumbach erhält Halleschen Kunstpreis 2017 im Literaturhaus Halle (Saale)

Die Hallenserinnen und Hallenser kennen ihn, wenngleich sie sich dessen vielleicht gar nicht bewusst sind: Lutz Grumbach. Seit gut fünf Jahrzehnten prägt der 76-Jährige das Stadtbild auf eine im wahren Wortsinn plakative Weise. Lutz Grumbach – das ist der Name, der sich hinter so manchen Plakaten, Logos und Flyern verbirgt, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Denn mit seinen Werken aus Papier gelingt es Grumbach auch in Zeiten der Digitalisierung noch immer, sich mit unbewegten Bildern auf der Straße zu behaupten; sowohl national als auch international.

Aus diesem Grund hat der Grafikdesigner am Dienstag, 28. November 2017, den „Halleschen Kunstpreis“ erhalten. Ein Preis, der vom Halleschen Kunstverein ausgelobt, von der Stadt Halle (Saale) unterstützt und von der Stiftung der Saale-Sparkasse mit einem Preisgeld in Höhe von 5000 Euro dotiert wird. Geehrt wurde Lutz Grumbach, so die Begründung der Juroren, für „seine einfallsreichen und geistvollen Gestaltungen vom Plakat bis zu Museumpräsentationen und Publikationen“. Damit habe er die mitteldeutsche Grafiklandschaft weit über die Stadtgrenze hinaus geprägt, heißt es seitens der Jury,

der auch Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport angehörte. Lutz Grumbach sei ein Künstler, „der auf dem ansonsten selten gewürdigten Feld der Gebrauchsgrafik und Museumsgestaltung Besonderes geleistet hat“ – und nach wie vor leiste. Denn von Ruhestand kann noch keine Rede sein. Der Plakatkünstler steht täglich um 6 Uhr auf und arbeitet an Entwürfen. Selbst, wenn er unterwegs ist, hat er immer ein Skizzenbuch dabei. Denn: „Die Ideen können plötzlich und überall kommen“, so Grumbach. Die Inspiration scheint ihn nur selten zu verlassen. „Wenn ich mich mit einem Entwurf quäle, dann haue ich ihn weg“, sagt der gebürtige Leipziger, der 1961 zum Studium an die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle kam – und blieb. Als Freiberufler hat er in Halle (Saale) seine Heimat gefunden. Die Verbundenheit mit der Stadt zeigt sich auch in einer Spende, die er vor Kurzem getätigt hat. Zahlreiche Objekte aus seiner Privatsammlung hat er in den Besitz des Stadtarchives übergeben, darunter allein 66 Kataloge, natürlich viele Plakate, aber auch Fotos, Kalender und einiges mehr.

Seine Werke machten und machen nach wie vor aufmerksam – auf Ausstellungen und Veranstaltungen in den Franckeschen

Stiftungen, in der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, in der Moritzburg, aber auch im Grassi Museum Leipzig, der Novalis-Gedenkstätte Oberwiederstedt und der Feininger-Galerie Quedlinburg. Einen Einblick in das eindrucksvolle Plakat-Lebenswerk Grumbachs gibt derzeit eine Ausstellung im Literaturhaus Halle (Saale), Bernburger Straße 8. Dort, wo erstmals auch die festliche Vergabe des Halleschen Kunstpreises erfolgte.

Zu sehen ist dort auch sein großer Plakat-Erfolg: „Brot statt tot“, mit dem er 1984 beim Internationalen Plakatwettbewerb in Moskau den ersten Preis erzielte – bei 4000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 51 Ländern. Das Plakat zeigt eine Ährengarbe, dargestellt in Form eines Atombomben-Pilzes. Ein einfaches Bild mit einer eindeutigen Botschaft. Diese Klarheit zeichnet alle seine grafischen Arbeiten aus; der persönliche Stil ist unverkennbar. Ebenso wie seine Vorliebe für farbenfrohe Kleidung. Dabei tritt Lutz Grumbach eher zurückhaltend auf und macht kein Aufsehen um seine Person – oder seine Arbeit, die lange als „Gebrauchsgrafik“ bezeichnet wurde. Für ihn keine Abwertung. Schließlich sieht er sich selbst als Diener, der sein Schaffen in den Dienst eines

### Preisträger

Der Hallesche Kunstpreis wird seit 2008 vergeben. Zu den Preisträgerinnen und Preisträgern der Vorjahre gehören:

- 2008: Willi Sitte (Maler/Grafiker)
- 2009: Uwe Pfeifer (Maler/Grafiker)
- 2010: Renée Reichenbach (Keramikerin)
- 2011: Otto Möhwald (Maler/Grafiker)
- 2012: Bernd Göbel (Bildhauer/Medailleure)
- 2013: Hans-Christoph Rackwitz (Grafiker/Maler)
- 2014: Ulrich Klieber (Maler/Grafiker)
- 2015: Beate Eismann (Schmuckdesignerin)
- 2016: Ulrich Reimkasten (Maler/Textilgestalter)

anderen stellt. Und dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – sagt Lutz Grumbach: „Ich bin tätig im allerbesten Beruf der Welt.“

Die Ausstellung „Lutz Grumbach – Plakate und Grafikdesign“ ist im Literaturhaus Halle (Saale), Bernburger Straße 8, bis zum **11. Februar 2018** zu sehen, Dienstag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr.

# Weihnachtszeit ist Märchenzeit

## Bühnen Halle bieten Programm für die ganze Familie – Silvester-Veranstaltungen noch nicht ausgebucht

Die Tage werden kürzer, die Temperaturen sinken und durch die Straßen zieht der Duft von Zimt und Glühwein – das kann nur eines bedeuten: Die Weihnachtszeit ist angebrochen. Das zeigt sich auch im Spielplan der Bühnen Halle.

Zur Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest lädt die Oper Halle am **Sonntag, 17. Dezember 2017**, 11 Uhr, zu einem Familienkonzert mit festlicher Musik ein. Stimmgewaltig bringen Chor, Extrachor sowie der Kinder- und Jugendchor der Oper Halle gemeinsam mit der Staatskapelle Halle Weihnachtslieder-Klassiker auf die Bühne. Bereits seit 17 Jahren ist „Der Nussknacker“ nicht aus dem Weihnachtsprogramm der Oper Halle wegzudenken. Er wird auch in diesem Jahr von den Tänzerinnen und Tänzern des Ballett Rossa zu neuem Leben erweckt. Am **Donnerstag, 28. Dezember**, 19.30 Uhr, feiert das Stück seine 200. Vorstellung. Ebenfalls auf der Opernbühne ist die zauberhafte Geschichte „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ zu sehen, unter anderem am **Mittwoch, 27. Dezember**, 15 Uhr. Die Inszenierung basiert auf dem gleichnamigen Film aus

dem Jahr 1973. Es spielen die Schauspieler des Neuen Theaters und des Thalia Theaters gemeinsam mit dem Kinderballett.

Dass der Hof des Neuen Theaters zum Schauplatz für abgedreht-weihnachtliche Märchengeschichten wird, ist schon eine liebgewonnene Tradition. In diesem Jahr zeigen die Nachwuchstalente des Schauspielstudios unter der Regie von Matthias Brenner, frei nach der Märchenvorlage der Gebrüder Grimm, mit „Rotkäppchen“ ihre ganz eigene Interpretation des Klassikers. „Da bleibt kein Auge trocken und mit etwas Glück sind noch ein paar Karten erhältlich“, verspricht Schauspielintendant Matthias Brenner. Ähnliches gilt für die Inszenierung „Eine Weihnachtsgeschichte“; die acht angesetzten Vorstellungen im Neuen Theater sind so gut wie ausverkauft. In dem Klassiker von Charles Dickens lernt der geizige Scrooge (gespielt von Hilmar Eichhorn) den Wert der Nächstenliebe und Güte zu schätzen.

Wie wäre es mit einem Theaterbesuch zu Silvester? Leidenschaftlich können Sie am



Szene aus dem Ballett „Der Nussknacker“

Foto: Falk Wenzel

**Sonntag, 31. Dezember**, mit der Tango-Oper „María de Buenos Aires“ um 15 oder 19.30 Uhr in das Neue Jahr starten. Oder Sie besuchen den Silvesterball mit buntem Programm im Neuen Theater.

Passend zur Weihnachtszeit bieten die Bühnen Halle mit „Theater Schenken“ drei Abonnement-Pakete an – entweder für drei Premieren, drei Wahl-Veranstaltungen (Oper und/oder Ballett) oder drei Konzer-

te. Karten, Abonnements und Geschenkgutscheine sind an der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51, Montag bis Sonnabend von 10 bis 18.30 Uhr, erhältlich.

★ Franziska Blech ist die Leiterin Kommunikation und Marketing der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) und stellt Veranstaltungen an Halles Bühnen vor.



Ausgezeichnet am 5. Dezember in der halleschen Ulrichskirche (v.l.n.r.): Katrin Dalai (Deutsch-Mongolischer Verein Gobi), Armin Trautwein (Berufspate), Mandy Schulze (Freiwillige Feuerwehr Büschdorf), Sven Theegarten (FC Halle-Neustadt), Elina Mania (Spezialisierte Erziehungshilfe Seelensteine), Gottfried Arlt (Telefonseelsorge), Stefanie Markert (Freundes- und Förderverein des Stadttsingchors) und Doris Ackmann (Evangelisches Kirchspiel Dörlau-Lieskau).  
Fotos (10): Thomas Ziegler

# Ehre für das Ehrenamt

Die Stadt Halle (Saale) würdigt bürgerschaftliches Engagement mit einer Festveranstaltung in der Ulrichskirche.

Anpacken, Freude schenken, starkmachen – das sind nur drei der Schlagwörter, die ein Ehrenamt beschreiben können. In Halle (Saale) engagieren sich tausende Menschen ehrenamtlich. Die Bandbreite reicht von der Jugend bis zu den Senioren, von Sport über Soziales bis hin zur Kultur, von der Stadtteilarbeit bis zum Katastrophenschutz. Am Dienstag, 5. Dezember 2017, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, hat die Stadt das Engagement von 415 freiwilligen Helferinnen und Helfern gewürdigt. Im Rahmen einer Festveranstaltung in der Ulrichskirche wurden die Ehrenamtskarten vergeben, die mit einem kostenfreien Besuch einer Veranstaltung im Bereich Kultur, Sport oder Freizeit verbunden sind. „Mit der Ehrenamtskarte haben wir eine Form gefunden, allen, die sich teilweise schon seit Jahrzehnten ehrenamtlich engagieren, Danke zu sagen“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd

Wiegand. Er führte gemeinsam mit Olaf Ebert, Geschäftsführer der Freiwilligen-Agentur, durch die Veranstaltung. In zwei Gesprächsrunden wurden acht Menschen vorgestellt, die sich ehrenamtlich engagieren (Foto oben).

Unterstützt wurde das Programm von kulturellen Beiträgen von Mitgliedern der Staatskapelle Halle, des Puppentheaters Halle, des Ballett Rossa sowie des Schauspielstudios am Neuen Theater Halle. Im Anschluss lud die Stadt zu einem Empfang im Innenhof der Ulrichskirche ein, mit Bratwurst, Bratäpfeln und Waffeln – und natürlich mit Glühwein.

Informationen zum Ehrenamt im Internet:  
[www.ehrenamt.halle.de](http://www.ehrenamt.halle.de)



2



1



4



5



6



7



3



8



9

Gesichter des Abends:  
1: Puppe „Karsten König“ (Puppentheater Halle) übernimmt ein Ehrenamt.  
2: Olaf Ebert (Freiwilligenagentur) und Katrin Dalai (Deutsch-Mongolischer Verein Gobi)  
3: Im Mittelpunkt des Abends: 415 ehrenamtlich Tätige  
4: Amelie Kriss-Heinrich (Rotkäppchen) und Ali Aykar (Wolf) vom Schauspielstudio  
5: Mitglieder des Technischen Hilfswerks, Ortsverband Halle (Saale)  
6: Intendant Matthias Brenner (l.) im Gespräch mit Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand  
7: Yuliya Gerbyna und Michal Sedlacek vom Ballett Rossa  
8: Mitglieder des Stadttschülerrates Halle (Saale)  
9: Mitstreiter der Freiwilligenagentur



# Tagesordnung der 38. Sitzung des Stadtrates am 20. Dezember 2017

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am **Mittwoch, 20. Dezember 2017, um 14 Uhr**, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2017
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2016, Vorlage: VI/2017/03526
- 7.2 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
  - 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365, Vorlage: VI/2017/03451
  - 7.2.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Katastrophenschutz, Vorlage: VI/2017/03586
  - 7.2.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Stärkung der öffentlichen Sicherheit, Vorlage: VI/2017/03627
  - 7.2.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen, Vorlage: VI/2017/03628
  - 7.2.5 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit zur BV Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 - Stellenplan, Vorlage: VI/2017/03513
  - 7.2.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle gegen Rechtsextremismus, VI/2017/03513, Vorlage: VI/2017/03553
  - 7.2.5.2 Änderungsantrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst-Kaßner zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle gegen Rechtsextremismus, VI/2017/03513, Vorlage: VI/2017/03551
  - 7.2.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 - hier: Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle, Vorlage: VI/2017/03622
  - 7.2.7 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Bau der Aula an der 2. IGS, Vorlage: VI/2017/03630
  - 7.2.8 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Suchtberatungsstellen, Vorlage: VI/2017/03582
  - 7.2.9 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Vorlage: VI/2017/03583
  - 7.2.10 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Präventionsrat, Vorlage: VI/2017/03623
  - 7.2.11 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Sportförderung Investitionen, Vorlage: VI/2017/03521
  - 7.2.12 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2017“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Ehrengräber, Vorlage: VI/2017/03555
  - 7.2.14 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Quartiersmanagement, Vorlage: VI/2017/03581
  - 7.2.15 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Katzenkastrierung, Vorlage: VI/2017/03574
  - 7.2.16 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagennummer: VI/2017/03365)-hier: Brandschutzerziehung, Vorlage: VI/2017/03585
  - 7.2.17 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagennummer: VI/2017/03365) – hier: Gestalter im Handwerk, Vorlage: VI/2017/03587
  - 7.2.18 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagennummer: VI/2017/03365) – hier: Kinderfreundliche Kommune, Vorlage: VI/2017/03592
  - 7.2.19 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: Tierheim, Vorlage: VI/2017/03629
  - 7.2.20 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365 - Produkt Pflege von Kunst und Kultur, Vorlage: VI/2017/03535
  - 7.2.21 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagennummer: VI/2017/03365) – hier: Fan-Projekt, Vorlage: VI/2017/03599
  - 7.2.22 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 VI/2017/03365 – hier: Ausstattung Schulhöfe investiv, Vorlage: VI/2017/03571
  - 7.2.23 Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - Neues Forum zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Kinder- und Jugendbeteiligung, Vorlage: VI/2017/03564
  - 7.2.24 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Stellenplan - Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut, Vorlage: VI/2017/03594
  - 7.2.25 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier PSP-Element 8.11171003 Grundstücksverkehr, Vorlage: VI/2017/03597
  - 7.2.26 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: städtisches Tierheim, Vorlage: VI/2017/03608
  - 7.2.27 Änderungsantrag des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Gleichstellungsprojekte, Vorlage: VI/2017/03576
  - 7.2.28 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365, Vorlage: VI/2017/03568
  - 7.2.29 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagennummer: VI/2017/03365) – hier: Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VI/2017/03600
  - 7.2.30 Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas Schachtschneider und Dr. Ulrike Wünschler (CDU/FDP-Fraktion) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, VI/2017/03365, Vorlage: VI/2017/03563
  - 7.2.31 Änderungsantrag des Stadtrates Alexander Raue, zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03626
  - 7.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016, Vorlage: VI/2017/03612
  - 7.4 Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03263
  - 7.5 Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VI/2017/03430
  - 7.6 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VI/2017/03437
  - 7.7 Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier, Vorlage: VI/2017/03517
  - 7.8 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02672
  - 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672, Vorlage: VI/2017/03591
  - 7.9 Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02906
  - 7.10 Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2017/02907
  - 7.11 Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G LSA) für das Jahr 2018 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen, Vorlage: VI/2017/03469
  - 7.12 Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIA-SIEGE" am Sportdreieck, Vorlage: VI/2017/03159
  - 7.12.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Vorlage der Verwaltung „Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIA-SIEGE" am Sportdreieck“, Vorlage: VI/2017/03406
  - 7.13 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03202
  - 7.14 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Erneuerung der komplexen fernmelde-technischen Steuerungsanlage in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03412
  - 7.15 Aufstellung des Kunstwerks "Der kleine Schauer" von Michael Krenz im zentralen Sitzbereich der Freifläche "Am Steintor", Vorlage: VI/2017/03474
  - 8 Wiedervorlage
  - 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit, Vorlage: VI/2017/03382
  - 8.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft, Vorlage: VI/2017/03053
  - 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle, Vorlage: VI/2017/03453
  - 8.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Präventionsrat, Vorlage: VI/2017/03369
  - 8.5 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03457
  - 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses, Vorlage: VI/2017/03069
  - 8.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kita-Versorgung von Kindern mit fremdsprachigem Hintergrund, Vorlage: VI/2017/03286
  - 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen, Vorlage: VI/2017/03545
  - 8.9 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU/FDP zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03459
  - 8.10 Antrag des Stadtrates Markus Klätte zur Geschäftsordnung des Stadtrates Halle (Saale) und seiner Ausschüsse, Vorlage: VI/2017/03476
  - 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 9.1 Antrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) zur Änderung der Stadtratssatzung, Vorlage: VI/2017/02781 - erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
  - 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A, Vorlage: VI/2017/03636
  - 9.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tiereschutzes, Vorlage: VI/2017/03649
  - 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anlage von Fußgängerüberwegen entlang der Hafbahntrasse, Vorlage: VI/2017/03531 - erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
  - 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung, Vorlage: VI/2017/03646
  - 10 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Obstgehölzen im Stadtgebiet, Vorlage: VI/2017/03637
  - 10.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verkehrssituation an der Kreuzung Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg/Kreuzvorwerk, Vorlage: VI/2017/03650
  - 10.3 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Lohn- und Gehaltsanpassungen bei freien Trägern, Vorlage: VI/2017/03528
  - 10.4 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Personalsituation im Eigenbetrieb KiTa der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03651

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

## Tagesordnung der 38. Sitzung des Stadtrates am 20. Dezember 2017

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 10.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Erfüllungsstand des Beschlusses zur Einführung von Ehrengrabstätten für verdienstvolle einzelne Persönlichkeiten, Vorlage: VI/2017/03638
- 10.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Unterrichtsbeginn an den städtischen Grundschulen, Vorlage: VI/2017/03540
- 10.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Brutto- und Nettozahlen der Kinderkrippen und Kindergärten der Stadt Halle, Vorlage: VI/2017/03647
- 10.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung eines Mobilitätsprojektes "Zu Fuß zur Schule", Vorlage: VI/2017/03641
- 10.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Projekten des Stadtbahnprogrammes, Vorlage: VI/2017/03644
- 10.10 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Gender Budgeting, Vorlage: VI/2017/03643
- 10.11 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Missbrauch von Sozialleistungen, Vorlage: VI/2017/03632
- 10.12 Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss, Vorlage: VI/2017/03648
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte, Vorlage: VI/2017/03536
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2017
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 1. Nachtrag zum Mietvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Mitteldeutschen Eishockey Club Halle 04 UG (MEC Halle 04 UG) für die modulare Sporthalle und Vorvertrag Eissporthalle, Vorlage: VI/2017/03211
- 5.2 Vergabeabschluss: FB 66-B-2017-028 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung Talstraße, 1. Bauabschnitt - Hochwassermaßnahme 127 - Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke EVH Netz GmbH und Muth Citynetz Halle GmbH, Vorlage: VI/2017/03477
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kauf eines Grundstücks, Vorlage: VI/2017/03462
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange  
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

### Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Dienstag, dem 12. Dezember 2017, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

- fragen
8. Anregungen

Uwe Kramer  
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

### Einwohnerfragestunde Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2017
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Aufgaben des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- 7.2. Vorstellung und Diskussion der Arbeitsergebnisse in 2017
- 7.3. Aufgaben und Ziele des Unterausschusses Jugendhilfeplanung für das Jahr 2018
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 12. Dezember 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Einwohnerfragestunde Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03365
- 5.1.1. Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage: VI/2017/03365, Vorlage: VI/2017/03568
- 5.1.2. Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016 (Vorlagen-

Numer: VI/2017/03365) – hier: Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VI/2017/03600

- 5.1.3. Änderungsantrag des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage: VI/2017/03365; hier: Gleichstellungsprojekte, Vorlage: VI/2017/03576
- 5.1.4. Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage: VI/2017/03365, Vorlage: VI/2017/03451
- 5.1.5. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016 (Vorlagen-Numer: VI/2017/03365)-hier: Brandschutz-erziehung, Vorlage: VI/2017/03585
- 5.1.6. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Vorlage: VI/2017/03583
- 5.1.7. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit zur BV Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 - Stellenplan, Vorlage: VI/2017/03513
- 5.1.7.1. Änderungsantrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst-Kaßner zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle gegen Rechtsextremismus, VI/2017/03513, Vorlage: VI/2017/03551
- 5.1.7.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer Fachstelle gegen Rechtsextremismus - VI/2017/03513, Vorlage: VI/2017/03553
- 5.1.8. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Präventionsrat, Vorlage: VI/2017/03623
- 5.1.9. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 - hier: Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle, Vorlage: VI/2017/03622
- 5.1.10. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Suchtberatungsstellen, Vorlage: VI/2017/03582
- 5.1.11. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Vorlage: VI/2017/03583
- 5.1.12. Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - Neues Forum zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage: VI/2017/03365; hier: Kinder- und Jugendbeteiligung, Vorlage: VI/2017/03564
- 5.1.13. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016“ - hier: Katastrophenschutz, Vorlage: VI/2017/03586
- 5.1.14. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Be-

teilungsbericht 2016 - Vorlage: VI/2017/03365 hier: Stärkung der öffentlichen Sicherheit, Vorlage: VI/2017/03627

- 5.1.15. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016“ - hier: Sportförderung Investitionen, Vorlage: VI/2017/03628
- 5.1.16. Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas Schachtschneider und Dr. Ulrike Wünsch (CDU/FDP-Fraktion) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, VI/2017/03365, Vorlage: VI/2017/03563
- 5.1.17. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2017“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Ehrengräber, Vorlage: VI/2017/03555
- 5.1.18. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016“ - hier: Sportförderung Investitionen, Vorlage: VI/2017/03521
- 5.1.19. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Katzenkastration, Vorlage: VI/2017/03574
- 5.1.20. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Quartiersmanagement, Vorlage: VI/2017/03581
- 5.1.21. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016 (Vorlagen-Numer: VI/2017/03365) – hier: Kinderfreundliche Kommune, Vorlage: VI/2017/03592
- 5.1.23. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016 (Vorlagen-Numer: VI/2017/03365) – hier: Fan-Projekt, Vorlage: VI/2017/03599
- 5.1.24. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2017“ - hier: Sportförderung, Vorlage: VI/2017/03522
- 5.1.25. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: Tierheim, Vorlage: VI/2017/03629
- 5.1.26. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage: VI/2017/03365 - Produkt Pflege von Kunst und Kultur, Vorlage: VI/2017/03535
- 5.1.27. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016 VI/2017/03365 – hier: Ausstattung Schulhöfe investiv, Vorlage: VI/2017/03571
- 5.1.28. Änderungsantrag der Frakti-

on BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage VI/2017/03365; hier: Stellenplan - Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut, Vorlage: VI/2017/03594

- 5.1.29. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier PSP-Element 8.11171003 Grundstücksverkehr, Vorlage: VI/2017/03597
- 5.1.30. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: städtisches Tierheim, Vorlage: VI/2017/03608
- 5.1.31. Änderungsantrag des Stadtrates Alexander Raue, zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Teilungsbericht 2016, Vorlage: VI/2017/03626
- 5.1.32. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft, Vorlage: VI/2017/03053
- 5.2. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016, Vorlage: VI/2017/03612
- 5.3. Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VI/2017/03578
- 5.4. Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VI/2017/03579
- 5.5. Wirtschaftsplan 2018 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2017/03603
- 5.6. Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03263
- 5.7. Bürgervorschlag zur Haushaltsplanung des Jahres 2018, Vorlage: VI/2017/03607
- 5.8. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt, Vorlage: VI/2017/03609
- 5.9. Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und §9 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV GLSA) für das Jahr 2018 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen, Vorlage: VI/2017/03469
- 5.10. Standortentscheidung für die Ehrung hallescher Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum im "PARK der OLYMPIASIEGE" am Sportdreieck, Vorlage: VI/2017/03159
- 5.11. Marktsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03202
- 5.12. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Erneuerung der komplexen fernmeldetechnischen Steuerungsanlage in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03412
- 5.13. Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier, Vorlage: VI/2017/03517
- 5.14. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VI/2017/03430
- 5.15. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VI/2017/03437
- 5.16. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Einwohnerwesen für die Beschaffungen von der Bundesdruckerei, Vorlage: VI/2017/03624
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation der Moderne im Jahr 2019, Vorlage: VI/2017/03109
- 6.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit, Vorlage: VI/2017/03382

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

**Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)**

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle, Vorlage: VI/2017/03453
- 6.4. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03457
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. 1. Nachtrag zum Mietvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Mitteldeutschen Eishockey Club Halle 04 UG (MEC Halle 04 UG) für die modulare Sporthalle und Vorvertrag Eissporthalle, Vorlage: VI/2017/03211
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kauf eines Grundstücks, Vorlage: VI/2017/03462
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender**Egbert Geier**  
Bürgermeister**Hauptausschuss**

Am Mittwoch, dem 13. Dezember 2017, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier, Vorlage: VI/2017/03517
- 5.2. Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und §9 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G LSA) für das Jahr 2018 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen, Vorlage: VI/2017/03469
- 5.3. Marktsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03202
- 5.4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02672
- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672, Vorlage: VI/2017/03591
- 5.5. Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03263
- 5.6. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VI/2017/03437
- 5.7. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VI/2017/03430
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft, Vorlage: VI/2017/03053
- 6.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Präventionsrat, Vorlage: VI/2017/03369
- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle, Vorlage: VI/2017/03453
- 6.4. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger, Vorlage: VI/2017/03457
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen, Vorlage: VI/2017/03545
- 6.6. Antrag des Stadtrates Markus Klätte zur Geschäftsordnung des Stadtrates Halle (Saale) und seiner Ausschüsse, Vorlage: VI/2017/03476
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über den Winterdienst auf städtischen Radwegen
- 8.2. Information zur Anregung von Herrn Bernstiel zu Stadtteilkonferenzen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. 1. Nachtrag zum Mietvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Mitteldeutschen Eishockey Club Halle 04 UG (MEC Halle 04 UG) für die modulare Sporthalle und Vorvertrag Eissporthalle, Vorlage: VI/2017/03211
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kauf eines Grundstücks, Vorlage: VI/2017/03462
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF**

Am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Einwohnerfragestunde  
**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.17
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.17
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme HW 500 - Bootshaus Nr. 5, Riveufer 9, 06114 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03348
- 5.2. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Erneuerung der komplexen fernmeldetechnischen Steuerungsanlage in der Ge-

- org-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03412
- 5.3. Baubeschluss Instandsetzung der Schleusenbrücken (BR 016-019), Vorlage: VI/2017/03428
- 5.4. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 161 Steinmühlenbrücke (BR 046), Vorlage: VI/2017/03434
- 5.5. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes An der Moritzkirche 8, Vorlage: VI/2017/03572
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.17
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.17
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabeentscheid: FB 52-L-12/2017: Lieferung und Aufbau eines Hammerwurf- und Diskusschutzgitters nebst Herstellung der Nebenflächen nach IWR-Vorschriften, Vorlage: VI/2017/03596
- 3.2. Vergabeentscheid: FB 66-B-2017-028 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung Talstraße, 1. Bauabschnitt - Hochwassermaßnahme 127 - Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke EVH Netz GmbH und Muth Citynetz Halle GmbH, Vorlage: VI/2017/03477
- 3.3. Vergabeentscheid: GB Oberbürgerm.-L-01/2017 Los 1+2: Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03562
- 3.4. Vergabeentscheid: FB 37-L-110/2017: Rahmenvertrag über die Lieferung von Verbrauchsmaterialien für den Rettungsdienst, Vorlage: VI/2017/03590
- 3.5. Vergabeentscheid: FB 37-L-108/2017: Lieferung eines Feldkochherdes für den Betreuungszug des DRK, Vorlage: VI/2017/03556
- 3.6. Vergabeentscheid: FB 24.6-L-26a/2017: Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von Büromöbeln, Vorlage: VI/2017/03538
- 3.7. Vergabeentscheid: FB 24-STARKE III-21-09.1-2017: Gymnasium Süd-stadt, Leistungen der Tragwerksplanung, Vorlage: VI/2017/03507
- 3.8. Vergabeentscheid: FB 24-STARKE III-VgV-13-10.1-2017: Förderschule für Lernbehinderte Neustadt, Leistungen der Tragwerksplanung zur Erstellung des STARKE III-Antrages für die Förderschule für Lernbehinderte Neustadt (FÖS Carl-Schorlemmer-Ring), Vorlage: VI/2017/03331
- 3.9. Vergabeentscheid: FB 24-STARKE III-VgV-6012-09.1-2017: Leistungen der Tragwerksplanung zur Erstellung des STARKE III-Antrages für die Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee, Vorlage: VI/2017/03330
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete**Nicht öffentliche Sondersitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten**

Am Mittwoch, dem 20. Dezember 2017, um 13.15 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabeentscheid: EB Kita-L-07/2017 LOS 41 Erstausrüstung der Kita Schimmelstraße mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen, Vorlage: VI/2017/03665
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.bu-ergerinfo.halle.de](http://www.bu-ergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die **Einwohnerfragestunde** findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

erscheint

am

23. Dezember 2017



**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN**

[www.halle.de](http://www.halle.de)

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).  
Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

Die Stadt Halle (Saale) bietet die Möglichkeit, online Termine zu vereinbaren. Reservierungen sind rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich. Suchen Sie sich Ihre Behörde sowie die entsprechende Dienstleistung aus und reservieren Sie einen für Sie passenden Termin innerhalb der Öffnungszeiten.


**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT**Werden Sie Pflegeeltern**

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)  
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle  
Tel.: 0345 - 221 5888  
E-Mail: [pfegekinder@halle.de](mailto:pfegekinder@halle.de)



Weitere Informationen:  
[www.pfegekinder.halle.de](http://www.pfegekinder.halle.de)



# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil 1 - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. November 2017 den Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil 1 in der Fassung vom 10.08.2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/03251). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Halle (Saale), in der Gemarkung Kröllwitz, im Entwicklungsgebiet Heide-Süd. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil 1 liegt in der Gemarkung Kröllwitz und umfasst eine Fläche mit einer Größe von 1,70 ha, bestehend aus einer im Bebauungsplan 32.4 als öffentliche Grünfläche festgesetzten Fläche (ca. 10 m breiter Streifen) und einer im Bebauungsplan 32.4 als Sonderbaufläche festgesetzten Fläche (ca. 40 m breiter Streifen).

Das B-Plangebiet wird im Süden durch die öffentliche Parkanlage Weinbergwiesen, im Westen durch das Wohngebiet „Edelsteinviertel“ des Geltungsbereichs B-Plan Nr. 32.5, 1. Änderung, im Norden durch die Blücherstraße und im Osten durch die noch unbebauten Baugebiete des Technologieparks Weinberg campus begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil 1 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.  
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung

schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsbeauftragte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die

verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil 1 in Kraft.

Halle (Saale), den 29. November 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung Teil 1, Vorlage: VI/2017/03251, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29. November 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

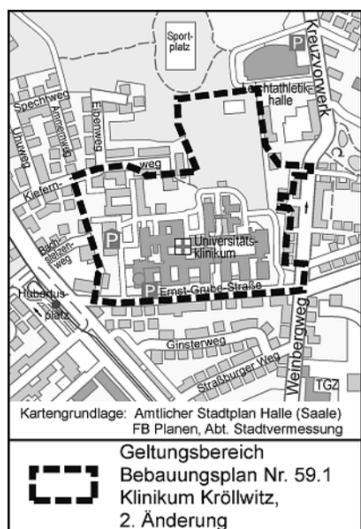
# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. November 2017 den Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in der Fassung vom 10.08.2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/03247). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung, umfasst den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung, ausgenommen von 2 Flurstücken im Bereich des Bachstelzenweges. Er wird im Norden vom Kiefernweg und den Sportflächen an der Leichtathletikhalle, im Osten von der Wohnbebauung Kreuzvorwerk, im Süden von der Ernst-Grube-Straße und im Westen von der vorhandenen Bebauung am Bachstelzenweg begrenzt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 14,76 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung, mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsbeauftragte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung, in Kraft.

Halle (Saale), den 29. November 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung, Vorlage: VI/2017/03247, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29. November 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA, S. 522, 523), und des § 5 Abs. 1 S. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 22. November 2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26. November 2014 beschlossen:

### § 1

Der § 4 Gebührenehöhe wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 4 Gebührenehöhe“

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenvordach:

#### Fahrbahnreinigung:

- a) in der Reinigungsklasse 1: 21,66 €
- b) in der Reinigungsklasse 2: 10,83 €
- c) in der Reinigungsklasse 3: 7,22 €
- d) in der Reinigungsklasse 4: 3,61 €
- e) in der Reinigungsklasse 5: 1,80 €
- f) in der Reinigungsklasse 6: 0,90 €
- g) in der Reinigungsklasse 7: 0,45 €

### Geh- und Radwegreinigung:

- h) in der Reinigungsklasse A: 45,60 €
- i) in der Reinigungsklasse B+: 27,36 €
- j) in der Reinigungsklasse B: 9,12 €
- k) in der Reinigungsklasse C: 2,76 €

Die Gebührenerhebung kann durch die Kombination der Gebühren für die Fahrbahnreinigung mit den Gebühren für die Geh- und Radwegreinigung erfolgen.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Halle (Saale), den 4. Dezember 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 37. Sitzung vom 22. November 2017 beschlossene

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) Vorlage: VI/2017/003354

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 4. Dezember 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Job gesucht?

Aktuelle Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale):

[www.stellenausschreibungen.halle.de](http://www.stellenausschreibungen.halle.de)

## Bekanntmachung

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung – Satzungsbeschluss

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA 2017, S. 132) in Verbindung mit §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz- KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), der §§ 78, 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA 2017, S. 33) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 22. November 2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal vom 16. Dezember 2015 beschlossen.

#### § 1

§ 1 Absatz 3 der Grundstücksentwässerungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 1 (3) Zur Durchführung der Entsorgung bedient sich die Stadt eines Dritten, der Firma Cortek Gesellschaft für Recycling und Entsorgungsleistungen mbH aus Weißenfels (nachfolgend Entsorgungsunternehmen).

§ 4 Absatz 2, Satz 3 der Grundstücksentwässerungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(...) Mit der Entsorgung darf nur das von der Stadt nach § 1 Abs. 3 verpflichtete Unternehmen (Cortek GmbH) beauftragt werden (Benutzungszwang).

§ 12 Absatz 1 der Grundstücksentwässerungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsgruben (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) beträgt 28,73 Euro/m<sup>3</sup>.

§ 12 Absatz 2 der Grundstücksentwässerungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr bei Nichtentsorgungsmöglichkeit (Anfahrtskosten, Personalaufwand) beträgt 80,33 Euro/Anfahrt.

§ 12 Absatz 3 der Grundstücksentwässerungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Gebühren für vereinbarte Sonderleistungen:

1. Reinigungsgebühr 89,25 Euro/h Reinigungszeit (Abrechnung pro angefangenes 15-minütiges Zeitintervall)
2. zusätzliche Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter für jede weitere Schlauchlänge (1 Länge = 3 Meter) 2,98 Euro/3m Länge

§ 20 Absatz 1 Punkt 2 der Grundstücksentwässerungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(...) entgegen § 4 Absatz 2 dem Benutzungszwang nicht nachkommt, ebenso mit der Entsorgung nicht die Firma Cortek GmbH beauftragt;(...)

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Halle (Saale), den 1. Dezember 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 37. öffentlichen Sitzung am 22.11.2017 beschlossene

„1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung“  
Vorlage: VI/2017/03429

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 1. Dezember 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Veränderte Öffnungszeiten der Wochenmärkte

Während des Winters in der Zeit von Montag, 8. Januar 2018, bis zum Mittwoch, 28. Februar 2018, gelten für die Wochenmärkte der Stadt Halle (Saale) veränderte Öffnungszeiten.

So haben die Wochenmärkte Markt- platz, Halle-Neustadt und Vogelweide jeweils montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr sowie samstags von 9 bis 14 Uhr geöffnet.

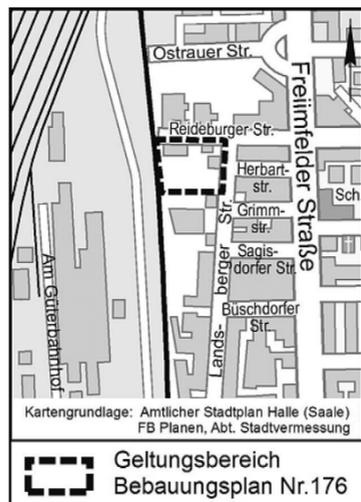
## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. November 2017 den Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in der Fassung vom 10.08.2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/03249). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Halle (Saale) und gehört zum Stadtteil Freimfelder. Es wird begrenzt durch die Landsberger Straße im Osten, ein Gewerbegrundstück im Süden, Gleisanlagen im Westen und die Reideburger Straße im Norden. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1,5 km. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 6 der Gemarkung Halle und umfasst das Flurstück 2644/29. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,6 ha. Die Fläche ist von Wohn- und gemischt genutzten Bereichen sowie Bahnanlagen umgeben.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Plänen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. und	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di. und	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungs- berechtigte die Leistung der Entschädigung

schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in Kraft.

Halle (Saale), den 29. November 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“, Vorlage: VI/2017/03249, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29. November 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verkehrstechnik Lichtzeichenanlagen

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 351/2017 an.

#### Ihre Aufgaben sind:

- Sicherung des ordnungsmäßigen Betriebes der Lichtzeichenanlagen und des Verkehrsleiters u. a. durch Programmüberwachung und -kontrolle der Lichtzeichenanlagen einschließlich Auswertung und Analyse
- Planung, Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung verkehrstechnischer Unterlagen
- verkehrstechnische Projektbegleitung im Zuge von Investitionsvorhaben, insbesondere Vorbereitung, Vergabe und Betreuung externer Ingenieurleistungen und technische und bautechnische Abnahme von Lichtzeichenanlagen.

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem Studium, das zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin/ Ingenieur berechtigt, bevorzugt in der Fachrichtung Verkehrswesen bzw. Verkehrsingenieurwesen
  - Kenntnissen der Projektierung von Lichtzeichenanlagen
  - Kenntnissen der StVO, VwV-StVO und des StVG
- die den folgenden persönlichen und fachlich-methodischen Anforderungen gerecht wird:
- sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten
  - Fähigkeiten der eigenständigen

- Problemlösung und der Selbstorganisation
- Bereitschaft und Eigeninitiative zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Belastbarkeit
- Projekterfahrungen
- Servicementalität und Teamfähigkeit.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Weiterhin hat jede Bewerberin und jeder Bewerber nachzuweisen, dass der vorliegende Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss akkreditiert ist. Bewerbungen, denen der Akkreditierungsnachweis nicht beigelegt ist, können leider nicht berücksichtigt werden.

#### Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Mirko Wagner, Abteilungsleiter Straßenverwaltung im Fachbereich Bauen, unter der Telefonnummer 0345

221-2400 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online bis zum 5. Januar 2018** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbe-

reich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!**

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

**K. KLEIN**

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

**Mineralölhandel Weiße**

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28



## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Planen zum 1. März 2018 eine/einen

### Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter Verkehr

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 318/2017 an.

#### Ihre Aufgaben sind:

- Leitung der Abteilung Verkehr mit zur Zeit 15 Mitarbeiter/-innen
- Gesamtverantwortung für die fachlich konzeptionelle Erarbeitung, Durchführung und Betreuung von Planverfahren der Verkehrsentwicklungsplanung, Nahverkehrsplanung, Gestaltung von Verkehrsanlagen sowie Verkehrstechnik und Verkehrsorganisation (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung, Stadtbahnprogramm) sowie Mitwirkung bei städtebaulichen Planungen, Verfahren und Maßnahmen anderer Fachbereiche und Dritter
- Erarbeitung, Steuerung und Koordinierung von verkehrsplanerischen Entwürfen und Gestaltungskonzepten sowie zur Beantragung und Durchführung von Förderprogrammen (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung, Stadtbahnprogramm, Stadtmobilitätsplan)
- verkehrsrechtliche Prüfung und Verfassung von Stellungnahmen für Einzelmaßnahmen
- Beratungsleistung für Bürger/-innen

und Investoren sowie Öffentlichkeitsarbeit

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau oder mit Diplom der Fachrichtungen Verkehrsplanung/-technik/-systeme oder Verkehrsingenieurwesen und Mobilität bzw. Verkehr- und Stadtbauwesen/Raumplanung oder vergleichbare Studiengänge
- mehrjähriger Führungserfahrung größerer Teams bei der Leitung, Planung und Steuerung der Umsetzung von komplexen Verkehrsprojekten und -planungen
- mehrjähriger Berufspraxis in der Verkehrsplanung oder im Verkehrswesen
- Verwaltungserfahrung bei der Erarbeitung von Vorlagen für politische Gremien
- Kenntnissen der verkehrsplanerischen technischen Regelwerke, des Straßen- und Verkehrsrechts, des ÖPNVG, des VergRMoG sowie

sektoraler, fachbezogener Vorschriften wie z. B. HOAI, Vergabeverordnung

- Kenntnissen des Planungs- und Baurechts, Kenntnissen in der Anwendung fachspezifischer Software (CAD, GIS, Office-Anwendungen) sowie in der Anwendung der Methodik von Management- und Moderationstechniken
- planerischer und gestalterischer Kompetenz bei der Steuerung komplexer Projekte der Verkehrsplanung
- kooperativem Führungsstil und hoher Sozialkompetenz, Belastbarkeit und Stressresistenz, Flexibilität sowie Lern- und Veränderungsbereitschaft
- Führerschein Klasse B

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Die Akkreditierung eines Masterabschlusses ist nachzuweisen.**

#### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 14 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Lars Loebner, Fachbereichsleiter Planen, unter der Telefonnummer 0345 221-4730 zur Verfügung. Organisato-

rische Fragen beantwortet Ihnen Stephanie Esseber im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **31. Januar 2018** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung,

06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister**



Eigenbetrieb  
Kindertagesstätten



## Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **befristet bis 31.12.2020** für 20 Stunden pro Woche eine/einen

### Fachberaterin/ Fachberater für „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“

#### Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung, der Kita-Leitungen und der Kita-Teams inhouse, mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination von externen Fortbildungen/Qualifizierungen
- Förderung von Teambuildingprozessen
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzept- bzw. Konzeptionsentwicklung im Bereich sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Elternarbeit unter Berücksichtigung der Qualitätsmanagementkonzepte der jeweiligen Träger und Einrichtungen sowie Rückkopplung der Prozesse an die für die Einrichtungen zuständigen Fachberatungen der jeweiligen Träger
- Organisation des Austauschs mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittlerfunktion zwischen verschiedenen anderen Akteuren

Die Aufgaben der Fachberatung müssen personell klar von den Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt sein, d.h. eine im Rahmen des Bundesprogramms beschäftigte Fachberatung kann, auch nicht mit dem ggf. schon vorhandenen Stellenanteil, mit Aufgaben der Dienstaufsicht für die zu beratenden Einrichtungen betraut sein.

#### Erforderliche Qualifikation:

- akademischer Abschluss aus dem sozialpädagogischen oder pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiter/-in einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft)
- spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z.B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen)
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater, Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o.ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen

Aus den aufgeführten Qualifikationen und Aufgaben ergibt sich die verbindliche Vergütung der Fachberatung Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S17.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Eigenbetrieb Kindertagesstätten,  
Personalmanagement,  
Am Stadion 5,  
06122 Halle (Saale)

**E-Mail: [kita-bewerbung@halle.de](mailto:kita-bewerbung@halle.de)**



## Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) sucht für das Bundesprojekt "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

### Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Sprachförderung

#### Ihre Aufgaben sind:

- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien
- Weiterentwicklung der inklusiven Pädagogik der Einrichtung
- Anbindung der Projektthemen an den pädagogischen Schwerpunkt der Einrichtung
- Unterstützung bei der Verankerung und Weiterentwicklung der Projektthemen in der Konzeption der Einrichtung
- Sicherung der Nachhaltigkeit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“

- Dokumentation, Verwaltungsaufgaben und Teilnahme an projekt- und trügerspezifischen Beratungsstrukturen und Arbeitskreisen

#### Sie besitzen:

- eine abgeschlossene Ausbildung (Diplom-, Bachelor-, oder Master Sprechwissenschaftler/in, Logopäde/in, Diplom-Logopäde/in, Diplomsozialpädagoge/in, Sprachtherapeut/in)
- Fachwissen zu alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, Sprachentwicklung und Sprachförderung für Kinder von 0-6 Jahren und Erfahrungen im Kita- und/oder Krippenbereich

#### Wir bieten:

- eine Halbtagsstelle (20h) befristet bis 31.12.2020
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe S8b
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
Eigenbetrieb Kindertagesstätten  
Personalmanagement  
Am Stadion 5  
06122 Halle (Saale)  
**E-Mail: [kita-bewerbung@halle.de](mailto:kita-bewerbung@halle.de)**



### BESSER AKKUS BENUTZEN

Statistiken besagen, dass nur rund die Hälfte der verkauften Batterien wieder zurückgegeben wird. Der Rest wird über den Hausmüll entsorgt, wodurch wertvolle Rohstoffe verloren gehen. Leere Batterien sollten beim Händler abgegeben werden, der sie fachgerecht entsorgt. Am besten werden aufladbare Akkus oder Geräte mit Stromanschluss benutzt.

\* Ihre Abfallberater  
0345 221-4655 / 4685 / 4695



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den  
Fachbereich Bildung zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt mehrere

### Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter Streetwork

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer  
364/2017 an.

#### Ihre Aufgaben sind:

- Einzelfallbegleitung: Beratung und Begleitung junger Menschen entsprechend ihrer individuellen Problemkonstellationen
- Cliquenarbeit: Stadtteilbegehungen im jeweiligen Sozialraum bzw. übertragendem Gebiet, Vertrauensbildung und bedarfsspezifische Beratung der jeweiligen Zielgruppe, Kontinuität und Präsenz an Szenetreffs und Zielgruppen
- Gemeinwesenarbeit: Mitwirkung in Arbeitsgremien, Ansprechpartner im Stadtteil
- Fachschwerpunkte wie z. B. Begleitung/Organisation von Sport- und Szeneevents
- organisatorische Fachaufgaben wie Berichtswesen und Statistik.

- mehrjähriger Berufserfahrung als Streetworkerin/Streetworker
- Erfahrung und Kenntnissen im Kriseninterventionsmanagement
- Fremdsprachenkenntnissen (Englisch, Französisch, Arabisch oder Kurdisch)
- gutem Belastungs- und Stressmanagement
- Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Empathie für die komplexe Lebenssituation junger Menschen verschiedener Herkunft
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden)
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges
- MS Office-Kenntnissen.

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen. Weiterhin hat jede Bewerberin und jeder Bewerber nachzuweisen, dass der vorliegende Hochschul- oder Fachhochschulabschluss akkreditiert ist. Bewerbungen, denen der Akkreditierungsnachweis nicht beigefügt ist, können leider nicht berücksichtigt werden.**

Im Falle einer Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30a BZRG vorzulegen.

#### Wir suchen Persönlichkeiten mit:

- einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mindestens auf Bachelorniveau in der Fachrichtung Soziale Arbeit oder Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
- Grundkenntnissen im Jugendhilferecht und den angrenzenden Rechtsgebieten

#### Wir bieten Ihnen in Abhängigkeit von der jeweiligen Stelle:

1. zwei befristete Beschäftigungsverhältnisse für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit der Stelleninhaberinnen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe S 12 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst
2. ein bis zum 31. Dezember 2018 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe S 12 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst.

Für fachspezifischen Fragen steht Ihnen Christine Heusch, Teamleiterin Jugendarbeit/Jugendpflege im Fachbereich Bildung, unter der Telefonnummer 0345 221-5748 zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister**

**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den  
Fachbereich Bildung im Kinder- und Jugendschutzzentrum zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt mehrere

### Erzieherinnen/Erzieher

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 331/2017 an.

#### Ihre Aufgaben sind:

- emotionale, materielle und pädagogische Betreuung sowie Versorgung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen mit allen dazugehörigen Aufgaben in aktiver Wechselschichtarbeit (drei Schichten)
- Umgangsgestaltung mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen bei Besuchen ihrer Kinder in der Kriseninterventionsgruppe
- Mitwirkung in internen Fallberatungen
- Dokumentation in den Fallakten und Erstellen von Beobachtungs- und Entwicklungsberichten
- Durchführung der Neuaufnahme von Kindern und Jugendlichen in das Kinder- und Jugendschutzzentrum sowie des damit verbundenen Krisengesprächs außerhalb der

Dienstzeit der Sozialarbeiter  
hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Reinigung von Räumen und Wäsche sowie Zubereitung der Mahlzeiten) außerhalb der Dienstzeit der Hauswirtschafter.

#### Wir suchen Persönlichkeiten mit:

- einem Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
- Bereitschaft zur Wechselschichtarbeit (drei Schichten)
- freundlichem Umgang sowie respektvollem, bestimmtem und sachkompetentem Auftreten gegenüber den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Fähigkeit zu selbständigem erzie-

herischen Handelns in einer Wohngruppe und gleichzeitiger Team- und Kooperationsfähigkeit

- Erfahrung im Umgang mit Konfliktsituationen
- hoher Belastbarkeit, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- Kenntnissen im SGB VIII (insbesondere § 42 SGB VIII).

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.**

#### Im Falle einer Einstellung sind nachzuweisen:

- eine Bescheinigung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis)
- ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30a BZRG (ohne Vorstrafen).

#### Wir bieten Ihnen in Abhängigkeit von der jeweiligen Stelle:

- ein nach § 14 (1) TzBfG befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von einem Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe S 8 b TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst
- ein nach § 14 (1) TzBfG befristetes Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Langzeiterkrankung der Stelleninhaberin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von

40 Stunden in der Entgeltgruppe S 8 b TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst.

Bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse beabsichtigt. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Martina Boltze im Einrichtungsverband, Kinder- und Jugendschutzzentrum, unter der Telefonnummer 0345 6827616 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **7. Januar 2018** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister**

**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das  
Dienstleistungszentrum Familie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter BAföG mit besonderen Aufgaben

Bitte geben Sie in der Bewerbung die Referenznummer 238/2017 an.

#### Ihre Aufgaben sind:

- Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- Prüfung von Anträgen auf Vorausleistungen und Fertigung von Überleitungsanzeigen bei Vorliegen von bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsansprüchen
- Überprüfung eingehender Änderungsanzeigen auf deren rechtliche Relevanz
- Bearbeitung von Erstattungen anderer Leistungsträger
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen
- Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen und allgemeinem Schriftverkehr
- Vertretung bei Gericht

#### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf mindestens Bachelorniveau in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Öffentliches Recht, Staats-/Verwaltungswissenschaften oder Verwaltungsmanagement/Public Management oder einem abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II
- Kenntnissen und Erfahrung in der Rechtsanwendung von Sozialleistungsgesetzen
- Erfahrung im Umgang mit schwierigen Bürgergesprächen
- Grundkenntnissen im BAföG, EStG, BGB und Haushalts- und Kassenrecht
- fundierten Kenntnissen in den Pro-

- grammen MS Word und MS Excel
- Flexibilität, Belastbarkeit und Ergebnisorientierung
- selbstständiger Arbeitsweise und sicherem Auftreten
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Entscheidungsfähigkeit sowie Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- interkultureller Kompetenz

**Alle Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.**

**Die Akkreditierung eines Bachelorabschlusses ist nachzuweisen.**

#### Wir bieten Ihnen

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bis zur Rückkehr des Stelleninhabers mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Herr Daniel Brechtel, amtierender Teamleiter Ausbildungsförderung, unter der Telefonnummer 0345

221-3175 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **2. Januar 2018** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Per-

sonalgewinnung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister**

## AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

#### Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

#### Redaktion:

Frauke Holz  
Telefon: 0345 221 4016  
Telefax: 0345 221 4027

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,  
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
30. November 2017  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
23. Dezember 2017  
Redaktionsschluss: 14. Dezember 2017

#### Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0,  
Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

#### Anzeigenleitung:

Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16;  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@dumont.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@dumont.de)

#### Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-  
Gesellschaft mbH,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0800 124 00 00

#### Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111,  
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

#### Auflage: 126.000 Exemplare

Der Abonnementspreis beträgt jährlich  
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten  
innerhalb der Stadt Halle (Saale).  
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.  
Privathaushalte erhalten eine kostenlose  
Briefkastenwurfsendung.

#### Zustellreklamationshotline:

E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de),  
Telefon: 0345 221 41 24

# Bekanntmachung

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA, S. 334), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA, S. 522, 523), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 22. November 2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26. November 2014 beschlossen:

### § 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Der Stadt obliegt in den Reinigungs-klassen  
- 1 bis 7

a) die Reinigung der Fahrbahnen und Fußgängerstraßen

b) der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen

- A, B, B+ und C die Reinigung der Geh- und Radwege einschließlich der Parktaschen und des Straßenbegleitgrüns

Den Anliegern obliegt in den Reinigungs-klassen

- C und D die Reinigung der Geh- und Radwege und des Straßenbegleitgrüns und bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor dem Anliegergrundstück

- D die Reinigung der Parktaschen

- A, B, B+, C und D der Winterdienst auf Gehwegen

- 8

a) zusätzlich die Reinigung der Fahrbahn (kein Winterdienst)

b) zusätzlich der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen.“

### § 2

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Soweit die Reinigungsverpflichtung der Stadt obliegt, ist wie folgt zu reinigen:

- Reinigungsklasse 1  
Fahrbahnen 6x wöchentlich

- Reinigungsklasse 2  
Fahrbahnen 3x wöchentlich

- Reinigungsklasse 3  
Fahrbahnen 2x wöchentlich

- Reinigungsklasse 4  
Fahrbahnen 1x wöchentlich

- Reinigungsklasse 5  
Fahrbahnen 14-täglich

- Reinigungsklasse 6  
Fahrbahnen 1x monatlich

- Reinigungsklasse 7  
Fahrbahnen 6x jährlich

- Reinigungsklasse A

Geh- und Radwege 5 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen in 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

- Reinigungsklasse B  
Geh- und Radwege 1 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

- Reinigungsklasse B+  
Geh- und Radwege 3 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

- Reinigungsklasse C  
Geh- und Radwege 4 x jährlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

Soweit die Reinigungsverpflichtung den Anliegern obliegt, ist wie folgt zu reinigen:

- Reinigungsklasse 8  
4 x jährlich die Fahrbahnen

- Reinigungsklasse C  
1x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken in Abhängigkeit von der 4 x jährlichen Grundreinigung durch die Stadt (Veröffentlichung dieser Reinigungsstermine durch die Stadt)

- Reinigungsklasse D  
1x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

- Die Anlieger haben im Rahmen ihrer Anliegerverpflichtung zu gewährleisten, dass die von ihnen zu reinigenden Fahrbahnen bzw. Geh- und Radwege stets rein sind.

### § 3

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

Folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte werden in nachfolgend genannte Reinigungsklassen neu eingeordnet:

Straße	Zusatz	Reinigungs-klasse
Alter Markt	Zwischen Eselsbrunnen und An der Moritzkirche (Hausnummern 5 bis 34)	2 + B+
Am Meeresbrunnen	Gehweg zwischen Fußgängerstraße „Am Meeresbrunnen“ und Bodestraße vor der Kaufhalle und Fußweg zum Fußgängertunnel	B+
Am Steintor		3 B Gehwege Südseite zw. Große Steinstr. und Magdeburger Straße sowie Ostseite zwischen Krausenstraße und Berliner Str. B+ Fußgängerzone auf der Westseite und Gehwege an der Grünanlage
Amsterdamer Straße	Außer Stichstraßen	6 + D
Chemiestraße	Sackgasse ab Camillo-Irmscher-Straße	5 + D
Ernst-Barlach-Ring	Hausnummern 1 bis 52	6 + D
Ernst-Kamieth-Platz	ZOB	4 Fahrbahnen ZOB A* Gehweg auf der Ostseite von Ernst-Kamieth-Straße bis zur Treppe
Fischer-von-Erlach-Straße	Zwischen Fleischmannstraße und Reilstraße (Sackgasse)	4 + D
Fleischmann-Straße	Einschließlich Bahnunterführung	4 + D
Große Steinstraße	Sackgasse an der Jugendherberge	4 + B
Gudrun-Goeseke-Straße		4 + B
Heinrich-Schütz-Straße		6 + D
Jacobstraße		4 + D
Julius-Bernstein-Straße	Zwischen Spargelweg und Maria-Likarz-Weg	6 + D
Joliot-Curie-Platz		2 + B+
Lise-Meitner-Straße	Hauptstraße und Anliegerstraße vor den Häusern 17 bis 35	4 + D
Ludwig-Wucherer-Straße	Zwischen Am Steintor und Gudrun-Goeseke-Straße	4 + B
Martinstraße	Sackgasse hinter der Kreuzung zur Röserstraße	4 + D
Moritzburgring	Zwischen Große Ulrichstraße und Friedemann-Bach-Platz	2 einschl. Parkplatz Nordseite B Nordseite A* Südseite
Niemeyerstraße	Zwischen Kurt-Eisner-Straße und Ernst-Toller-Straße	4 + D
Paul-Suhr-Straße	Zufahrtsstraße zwischen Kaufland und S-Bahn-Trasse	6 + D
Radweg auf der ehemaligen Hafentramm	zwischen Holzplatz und Sophienhafen	C
Rappenweg	Platz vor dem Saale-Center	B
Reideburger Straße	Zwischen Fiete-Schulze-Straße und letzter Zufahrt zum Grundstück Reideburger Straße 65	6 + D
Reidenfeld	Zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Pumpstation	6 + D
Schleiermacher-Straße	von der Humboldtstraße bis zum Ende der Sackgasse vor der Schule	4 + D
Spargelweg	Zwischen Delitzscher Straße und Julius-Bernstein-Straße	6 + D
Steinweg		3 + B+
Trakehnerstraße		6 + D
Universitätsring	Unterer Teil (Hauptstraße)	2 A* Südseite zwischen Große Ulrichstraße und Kaulenberg B+ alle anderen Gehwege

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Halle (Saale), den 4. Dezember 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 37. Sitzung vom 22. November 2017 beschlossene

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: VI/2017/03355

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 4. Dezember 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

**Altkleidersammlung in Containern**

Jedes Jahr fallen in Deutschland 750.000 Tonnen gebrauchter Kleidung an. Vieles ist zu schade für die Abfalltonne.

In Halle (Saale) werden seit vielen Jahren gebrauchsfähige Kleider und Schuhe flächendeckend in ausgewiesenen Altkleidercontainern gesammelt.

Auch an den Wertstoffmärkten der Stadt Halle (Saale) ist die Abgabe von gebrauchsfähiger Kleidung möglich.

Es gibt bedauerlicherweise viele gewerbliche Kleidersammler, die einen karitativen Zweck nur vorläuschen. Hinter wohlklingenden Namen verbergen sich gewerbliche Firmen, die dubiose Geschäfte mit den Altkleidern machen wollen.

Deshalb rät der Fachbereich Umwelt allen Hallensern: Informieren Sie sich, wer sich hinter Sammlungen verbirgt und was anschließend mit der Kleidung geschieht. Auf diese Weise tragen Sie zu mehr Transparenz und Fairness im Umgang mit gebrauchter Kleidung bei.

Seriöse Textilsammler finden Sie unter [www.qs-textilsammlung.de](http://www.qs-textilsammlung.de).

\* Ihre Abfallberater  
0345 221-4655 / 4685 / 4695

**aroprint**

Ihre Rollenoffsetdruckerei in Mitteldeutschland

AROPRINT ist Ihr kompetenter Partner für Druckdienstleistungen in Mitteldeutschland. Planen Sie gemeinsam mit uns die Herstellung einer Werbebeilage/Zeitung für Ihren Werbeauftritt.

Unsere Leistungen:

- Druck von Zeitungen, Broschüren und Werbebeilagen
- Beilagen einstecken
- Logistik
- Versand

Ihre Vorteile:

- individuelle Beratung und Betreuung
- gutes Preis-Leistungsverhältnis
- schnelle und unkomplizierte Auftragsabwicklung

Ihre Ansprechpartnerin

Kathrin Zander  
Tel.: 03 45 / 5 65 13 35  
kathrin.zander@dumont.de

Kontakt

AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111  
06406 Bernburg

Wir drucken Ihre Zeitungsbeilage ab 2 Cent/Stück

[www.aroprint.de](http://www.aroprint.de)

**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN**

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

## KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

**Ihr Partner für:**

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC

GTU

☎ **57 57 57**  
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

## Textilpflege Sebastian

Meisterbetrieb Annett Hellem

Benkendorfer Straße 30  
06128 Halle (Saale)  
Tel. (03 45) 4 82 09 95

Ludwig-Wucherer-Str. 54  
06108 Halle (Saale)  
Tel. (03 45) 8 04 44 21

Öffnungszeiten  
Di., Mi., Do.  
10.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: [sebatex@t-online.de](mailto:sebatex@t-online.de)

## Mehr Sicherheit daheim...

### Schützen Sie sich und Ihre Familie!

**Rauchmelder retten Leben**

Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschkbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.

Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen!  
Wir helfen Ihnen dabei!

BRAND-SCHUTZ aus einer Hand

UBS UNIVERSAL Brandschutz Service GmbH

Burgstr. 64, 06114 Halle  
Tel.: (03 45) 5 40 03 70  
Fax: (03 45) 5 48 39 72  
www.universal-brandschutz.de  
E-Mail: [info@universal-brandschutz.de](mailto:info@universal-brandschutz.de)

## Pflege plus

### Senioren-Wohngemeinschaft

Geiststraße 33  
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3  
06126 Halle (Saale)  
(mit 1-4 Raumwohnungen)

24h-Betreuung vor Ort

T: 0 345. 522 57 00  
M: 0 178. 386 68 95

www.pflegeplus-gmbh.de  
[m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de](mailto:m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de)

# 48

Niederlassung Halle  
**0345-5600262**

Grenzstr. 30 · 06112 Halle

Wir machen Ihren Möbeln Beine!

Umzugskartons mietfrei

gültig bis 31.08.2018, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

## ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

## Menü plus

Essen auf Rädern.

Täglich 14 Menüs  
Heiße Kost und Tiefkühlkost

Ohne Vertragsbindung

Betriebsversorgung

Versorgung von Kita und Schulen

Tel.: 0 345. 523 00 00

Fax: 0 345. 523 75 92

www.menue-plus.de

### Die Immobilienmakler in Ihrer Region

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbeplattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saale-Sparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

**Jörg Brade**  
☎ 0175 9515585  
[joerg.brade@ic-saalesparkasse.de](mailto:joerg.brade@ic-saalesparkasse.de)  
Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

**Frank Sichtung**  
☎ 0179 7725004  
[frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de](mailto:frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de)  
Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetreibende und Firmenkunden

**Frank Praßler**  
Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)  
☎ 0152 53644984  
[frank.praessler@ic-saalesparkasse.de](mailto:frank.praessler@ic-saalesparkasse.de)  
Stadtgebiet Halle

Rufen Sie uns bitte einfach an!

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

**Saalesparkasse**

## Melanie Müller

# SONNTAGS-GLANZLICHTER

17. Dezember

Stars aus:  
DSOS, Supertalent  
Voice-Kids

So schön ist Halle-Neustadt!

NEUSTADT CENTRUM HALLE

## Der neue C3 Aircross

geräumig und variabel  
Bergabfahrassistent  
Rückfahrkamera Park Assist  
Notbremsassistent  
(je nach Ausstattung in Paketen oder Optionen)

Hauspreis ab 14.990,- EUR

1.200,- EUR für Ankauf\*  
Verbrauch kombiniert von 3,7 bis 5,6 l/100 km;  
CO<sub>2</sub> kombiniert von 96 bis 126 g/km

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

AUTOCENTER-STIERWALD  
Brachstedter Straße 5 · 06188 Landsberg OT Paßlen  
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 · [www.ac-stierwald.de](http://www.ac-stierwald.de)

Autohaus Koschitzky  
06313 WIMMELBURG an der B 80  
☎ (0 34 73) 6 30 10 · [www.citko.de](http://www.citko.de)

## THB

### Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³

03 46 04/2 01 40

Container 5 – 10 m³

03 46 04/2 27 38 32

www.thb-container.de • E-Mail: [thb-container@t-online.de](mailto:thb-container@t-online.de)

Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

## URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.

3x HP 126 €, 5x HP 210 €, 7x HP 294 €

Reichhaltiges Frühstück- und Abendbuffet

Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24  
Alois Brück, Zehnthausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
[www.hotel-mosella.de](http://www.hotel-mosella.de)

## Plötzlich kann man nicht in seine Wohnung zurück! - Was nun?

Liebe Frau Müller, danke, dass Sie sich bereit erklärt haben, unsere Fragen zu beantworten. Sie haben sich für den Einzug ins Betreute Wohnen entschieden. Seit wann wohnen Sie in der Katharinen Wohnanlage und was waren Ihre Beweggründe für den Umzug?

Anfang dieses Jahres musste ich aufgrund eines Sturzes kurzerhand ins Krankenhaus. Ich hatte mir einen Oberschenkelhalsbruch zugezogen. Da ich in der 3. Etage ohne Aufzug wohnte, war eine Rückkehr in meine eigenen vier geliebten Wände nicht mehr möglich. Da ich „Neustädterin“ bin und die Katharinen Wohnanlage schon viele Jahre kenne, lag die Entscheidung nahe, hier einzuziehen.

Da es schnell gehen musste und eine für mich passende Wohnung damals nicht frei war, konnte ich Übergangsweise in einem der Gästebetten einziehen – kostenfrei! Lediglich für Lebensmittel und Getränke musste ich einen Pauschalbetrag bezahlen. Auch, dass ich keinen Pflegegrad hatte, war kein Problem.

Vor diesem Problem stehen nahezu täglich viele Familien. Die Gründe für einen Einzug ins Betreute Wohnen können dabei vielseitig sein. Einmal sind es die vielen Treppen, ein anderes Mal ist die Wohnung vollkommen ungeeignet oder zu groß, die Beheizung beschwerlich oder es bestehen sonstige, eigentlich banale aber doch unüberwindbare Hürden. Genau! In diesem Moment ist guter Rat gefragt. Und in der Katharinen Wohnanlage finde ich eben alles vor, was mich im Alter ein Stück weit entlastet und mir vor allem die Sicherheit gibt. Sehr wichtig war mir eben

auch, dass ich meine gewohnte Selbstständigkeit möglichst beibehalten kann. Und genau das ist hier der Fall. Ich habe meine eigenen vier Wände, mit meinen Möbeln und kann nach wie vor meinen Gewohnheiten nachgehen. Und wenn ich doch mal Hilfe benötige, kann ich diese jederzeit in Anspruch nehmen. Besser geht es nicht!

Das klingt sehr interessant! Welche Möglichkeiten haben Sie da konkret?

Es gibt eine 24-Stunden-Betreuung durch den Pflegedienst und den Concierge im Haus. Ebenso gibt es einen Sozialdienst, wo ich gerade bei meinem Einzug große Unterstützung bei sämtlichen Behördengängen erhalten habe. Zudem kann ich jederzeit den Hausmeister-Service in Anspruch nehmen. Und man hat natürlich auch die direkte Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel.

Wie sieht es mit Ihrer Tagesgestaltung aus?

Es gibt täglich Veranstaltungen zu verschiedenen Themen. Wir singen im Chor, spielen Rommé, gehen walken oder treffen uns zum Kaffeeklatsch. In den Begegnungsräumen findet das tägliche Mittagessen statt. Demnächst soll im Haus auch eine Tagespflege eröffnet werden.

Sie fühlen sich ganz offensichtlich sehr wohl in Ihrem neuen Zuhause?

Was soll ich sagen? Ich bin sehr zufrieden! Sogar meine Wellensittiche konnte ich mit hierher nehmen. Ich muss schon sagen, ich habe meine Entscheidung an keinem Tag bereut!

Frau Müller, vielen Dank für das freundliche Gespräch.

Das Gespräch führte Frau Mandy Göthlich, Vermietungsmanagerin Katharinen-Wohnanlage



Katharinen Wohnanlage

## Argumente, die einfach überzeugen:

- Appartements für Alleinstehende und Ehepartner
- 24-Stunden-Notrufabsicherung
- 24-Stunden-Peage nach Bedarf
- 24-Stunden-Betreuung durch den Concierge und unsere Seniorenbetreuer
- Notrufaster und Telefon mit besonders großen Tasten inklusive
- Direkte Anbindung an Bus & Straßenbahn sowie S-Bahn
- „Neustadt Centrum“ nur wenige Gehminuten entfernt
- Nutzung aller Räumlichkeiten für Familienfeiern inkl. Tischgedecke
- Sozialbetreuung - Wir unterstützen Sie jederzeit gern bei Ihren Behördengängen
- Fit & Vital - regelmäßige Bewegungsgymnastik
- Täglich wechselndes Freizeitangebot in den Begegnungsräumen
- Wellnessbereich mit Massagen und Aromabädern
- Hausmeisterdienste
- Täglich wechselnder Mittagstisch in geselliger Runde
- Auch liebgelebte Haustiere, z. B. kleine Vierbeiner oder geederte Freunde finden hier ein Zuhause

## Wir sind immer für Sie da!

Mandy Göthlich, Vermietungsmanagerin

Katharinen Wohnanlage  
Zerbster Straße 25 & 43, 06124 Halle (Saale)  
Ansprechpartnerin: Mandy Göthlich  
Tel.: 0345 / 299 2070  
[www.katharinen-wohnanlage.de](http://www.katharinen-wohnanlage.de)

## Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG hat, nachdem den auszuschließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 29.11.2017 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zum 31.12.2017 auf der Genossenschaft auszuschließen.

14 048 Hewa Hamko Sayed 18 355 Anca Gheorghita  
18 554 Christian Prautzsch 18 878 Dario Husejnovic

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Straße 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

- Vorstand -

